



Beitragsordnung gemäß § 5 Abs. 2 und 3 der Vereinssatzung in der Fassung vom 10.02.2017

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beim Musikverein Bauschlott beträgt

- | | |
|---|-----------|
| 1. für aktive Musiker ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | 50,00 EUR |
| 2. für fördernde Mitglieder ab dem vollendeten 18. Lebensjahr | 50,00 EUR |
| 3. für Ehegatten und Partner in häuslicher Gemeinschaft | 25,00 EUR |

Jugendliche Mitglieder sind beitragsfrei.

Ehrenmitglieder sind nach 40 jähriger Beitrag zahlender Mitgliedschaft beitragsfrei.

Stichtag für die Berechnung ist jeweils der 31. März eines jeden Jahres.

Der Mitgliedsbeitrag wird jeweils am 1. April eines jeden Jahres im Voraus zur Zahlung an den Musikverein Bauschlott fällig. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den nächsten Werktag.

Diese Beitragsordnung tritt zum 22.02.2019 in Kraft und ersetzt die vorangegangene vom 10.02.2017.

Bankverbindung: VR Bank Enz plus eG IBAN: DE33 6669 2300 0004 2474 18

Neulingen, 22.02.2019